

## Beschlussvorlage

036/2021

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
23.02.2021	Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Gottlieb-Wenz-Schule und Förderberatungszentrum Haßloch - Erweiterung der Schule - Vergabe der Planungsleistungen

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Vergabe der Ingenieurleistungen LPH 4-6 zur Tragwerksplanung für die Erweiterung der Gottlieb-Wenz Schule an das Ingenieur- und Sachverständigenbüro Müller, Dudostrasse 55, 67435 Neustadt/Wstr. Dem Vertrag wird die Honorarzone III, Mindestsatz und 3% Nebenkosten zugrunde gelegt.
- b) Vergabe der Ingenieurleistungen LPH 5-9 zur Technischen Gebäudeausstattung für die Erweiterung der Gottlieb-Wenz Schule an das Ingenieurbüro Kohl + Frech, Dannstadter Straße 13, 67105 Schifferstadt. Dem Vertrag wird die Honorarzone II, Mindestsatz und 3% Nebenkosten zugrunde gelegt.
- c) Das Architekturbüro Rudolph, Stadtplatz 10, 67098 Bad Dürkheim, wird mit den Architektenleistungen der LPH 4-9 beauftragt. Das Honorar wird in Anlehnung an die HOAI 2013 der Honorarzone III, Mindestsatz, 3 % Nebenkosten zugeordnet. Es wird ein Nachlass in Höhe von 1 % auf die LPH 6 und in Höhe von 3 % auf die LPH 7 gewährt.

**Finanzielle Auswirkung:**  Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	22131
Produktsachkonto:	09600
Investitionsmaßnahme/Projekt:	187
Haushaltsansatz:	1.500.000,00 €
Noch verfügbar:	1.433.193,75 €
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 27.01.2021  
In Vertretung

Sven Hoffmann  
Kreisbeigeordneter

Am 14.08.2018 wurde die Erweiterung der Gottlieb-Wenz Schule und des Förderberatungszentrums in Haßloch beschlossen.  
In der Ausschusssitzung vom 07.05.2019 wurden bereits die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-3 an die aufgeführten Büros vergeben.

Um die Planungen für die Leistungsphasen 4-6 bzw. 5-9 weiterführen zu können, müssen die Büros für die Tragwerksplanung und die Technische Gebäudeausstattung (Heizung-Sanitär- und Elektroplanung) beauftragt werden.

Bankverbindungen: